

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Hangelar, Flur 3, südlich der Alten Heerstraße, östlich der Bebauung am Weilbergweg und westlich der Bebauung an der Illmenaustraße Straße gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 229 „Alte Heerstraße“.

Aufgrund der Vorschriften des § 13 a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - kann das Verfahren nach den Vorschriften des § 13 - Vereinfachtes Verfahren - durchgeführt werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 21.08.2013 zu entnehmen.